
Pastorale Handlungshinweise – Energiesparen

Sehr geehrte Herren Geistliche,
sehr geehrte Damen und Herren,

seit Anfang Oktober sind bereits einige Wochen vergangen und viele werden bereits Lösungen gefunden haben, um Energie zu sparen. Dennoch können die folgenden Hinweise Anlass sein, getroffene Regelungen zu prüfen und eventuell zu justieren oder auch neue Möglichkeiten zu schaffen. Diese sind mit dem Verwaltungsrat und Pfarrgemeinderat in ihrer jeweiligen Zuständigkeit zu besprechen.

1. Grundsätzliche Hinweise

Die Regelungen und Empfehlungen, die am 27.09.2022 veröffentlicht wurden, sind nur zu einem kleinen Teil explizite Regelungen und zum größten Teil Empfehlungen des Bistums, die vor Ort erwogen, diskutiert und entsprechend den örtlichen Verhältnissen umgesetzt werden sollen. Die Regelungen sind die Umsetzung der Vorgaben durch das entsprechende Bundesgesetz „Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen“ (EnSikuMaV). Dabei ist vom Gesetzgeber z.B. verboten, dass öffentliche Gebäude (dazu gehören auch Kirchen) außen beleuchtet werden, es sei denn, die Beleuchtung dient der Sicherheits- oder Notbeleuchtung (vgl. EnSikuMaV § 8.1). In dem Dokument „Regelungen und Empfehlungen zur Energieeinsparung und Bewältigung der Energiekrise im Bistum Fulda“ stellen einzig die Regelungen, die auf die gesetzlichen Vorgaben des EnSikuMaV verweisen, verbindliche Regelungen dar.

2. Gottesdienste an Sonntagen, besonderen Festen und an den Weihnachtstagen

In den vergangenen Wochen haben wir Erfahrungen gesammelt, wie sich Gottesdienste in kalten Kirchen feiern lassen und welche Herausforderungen dies bedeutet. Die Feier der Gottesdienste – insbesondere der sonntäglichen Eucharistie – ist wesentliche Quelle unseres kirchlichen Lebens, daher sollen diese unter würdigen Bedingungen gefeiert werden.

Überlegen Sie vor Ort, ob es möglich ist, den Kirchenraum z. B. für die sonntägliche Eucharistie mit einer Temperatur von 10°C zu temperieren, dabei muss jedoch die Luftfeuchtigkeit zwischen 45 und 65 % liegen und die Aufheizgeschwindigkeit darf nur bei 0,5 bis 1°C je Stunde liegen.

Die Weihnachtstage haben für uns eine besondere Bedeutung im Kirchenjahr, daher ist vor Ort zu überlegen, ob man z. B. für einen längeren Zeitraum vom 23.12.2022 bis zum 08.01.2023 die Temperierung der Kirche auf 12 bis 14°C erhöht, um in dieser Zeit Menschen den Kirchenbesuch zu ermöglichen, die eine kalte Kirche nicht zu einem Weihnachtsgottesdienst aufsuchen würden.

Wichtig ist, dass ein sehr kurzfristiges Aufheizen nicht ratsam ist, da dies die Wahrscheinlichkeit von Schäden und Schimmelbildung drastisch erhöht! Achten Sie bitte unbedingt darauf, dass die Luftfeuchtigkeit im Kirchenraum weiterhin zwischen 45 und 65 % liegt. Wenn aufgeheizt wird,

beachten Sie bitte, dass die Aufheizgeschwindigkeit grundsätzlich nicht mehr als 0,5 bis 1 °C je Stunde betragen darf.

3. Winterkirche

In manchen Gegenden gibt es seit etlichen Jahren die sog. „Winterkirche“, also eine Kirche oder einen abgetrennten Kirchenraum, der im Winter separat beheizt wird. Überlegen Sie vor Ort in den Pfarreien oder Pastoralverbänden, ob es eventuell möglich ist, eine Kirche gezielt als Winterkirche auszuweisen, die während der gesamten kalten Jahreszeit verlässlich geheizt wird. Ebenso prüfen Sie bitte die Möglichkeit, ob sich Gottesdienste in ein vorhandenes Pfarrzentrum verlegen lassen. Zu prüfen ist auch, ob es mit der evangelischen Kirchengemeinde eine Kooperationsmöglichkeit gibt oder ob ein Gemeindezentrum der politischen Gemeinde genutzt werden kann. Diese verschiedenen Varianten können Gottesdienstbesuchern die Teilnahme ermöglichen, die eine kalte Kirche nicht aufsuchen würden.

Gerade wenn mehrere Kirchen in räumlicher Nähe vorhanden sind, kann das gezielte Ausweisen einer Winterkirche eine Alternative sein, damit nicht alle Kirchen ungeheizt sind und gleichzeitig ein Beitrag zum Energiesparen geleistet wird. Eventuell ist es auch eine Option, in den Winterkirchen die Zahl der Gottesdienste zu erhöhen und somit zu bündeln. Dort, wo die Kirchentemperatur deutlich unter dem bisher gewohnten Wert liegt, sollten Gottesdienste (und auch Konzertprogramme) nach Möglichkeit kürzer ausfallen.

4. Kirchenmusik

Die Advents- und Weihnachtszeit ist oft geprägt durch eine Vielzahl von musikalischen Aufführungen. Gerade nachdem viele Chöre und andere Musikgruppen in der Corona-Pandemie eingeschränkt waren, ist es gut, jetzt wieder Konzerte und geistliche Musik zu genießen. Dies gilt es zu unterstützen.

Dabei ist zu beachten, dass für manche Instrumente eine bestimmte Mindesttemperatur herrschen muss, damit sie gespielt werden können. Für Blechblasinstrumente sind niedrige Temperaturen noch unproblematisch, wenn auch unangenehm. Bei Streichinstrumenten können sich unter 12°C jedoch Risse bilden, Holzblasinstrumente sind noch sensibler. Und die Instrumente müssen noch zueinander gestimmt werden können (Hintergrund: mit jedem Grad steigt oder sinkt die Stimmtonhöhe um 1 Hz). Wenn die Orgel zu tief ist, kann z. B. eine Flöte möglicherweise gar nicht mehr dazu gestimmt werden.

Stimmen Sie sich dazu bitte vor Ort und rechtzeitig mit den Musikern ab und überlegen Sie, ob Sie dafür den Kirchenraum entsprechend temperieren können und wollen.

Nach Möglichkeit sollten die Kirchenchöre und kirchenmusikalischen Gruppen Probenräume nutzen können, die ausreichend beheizt sind und über die notwendige Raumhöhe und -größe zur Vermeidung von Corona-Ansteckungen verfügen. Auch in diesem Bereich ist es möglicherweise sinnvoll, wenn sich – analog zu den oben beschriebenen „Winterkirchen“ – benachbarte Kirchengemeinden bzw. deren musikalische Gruppen zusammentun und auf wenige gemeinsame Probenorte verständigen. Eventuell ist es auch sinnvoll, für einen gewissen Zeitraum Probenzeiten zu verlegen, z. B. auf einen festen Chortag pro Woche.

Bei Fragen dazu wenden Sie sich bitte an das Kirchenmusikinstitut oder die Fachstelle Orgeln / Glocken.

5. Wärmende Utensilien

Bereits in den Empfehlungen, die Ende September verschickt wurden, war unter Punkt 3.2 der Hinweis auf „Lösungen für mehr Komfort und Behaglichkeit“ enthalten. Bereits in etlichen Kirchengemeinden wurden Decken angeschafft, die den Gottesdienstbesuchern zur Verfügung gestellt werden, manche haben diese auch mit einem Emblem der Pfarrei versehen. Ebenso gibt es diverse Angebote für beheizbare Sitzkissen (vgl. Regelungen und Empfehlungen zur Energieeinsparung und Bewältigung der Energiekrise im Bistum Fulda, S. 5 unten). Eine schöne Idee ist es auch, sich nach einem Gottesdienst oder Konzert mit einem gemeinsamen heißen Getränk wieder aufzuwärmen – z. B. Glühwein und Punsch nach der Christmette.

6. Mustertext Pfarrbrief / Aushang

Den folgenden Text sollten Sie auf Ihre Belange hin anpassen und verändern:

Der Sommer 2022 hat uns die Folgen der Erderhitzung spüren lassen. Als Kirchengemeinde sehen wir uns in der Pflicht, das Klima zu schützen und die Bewahrung Gottes wunderbarer Schöpfung noch deutlicher in den Fokus unserer Arbeit zu rücken als bislang. Energiesparen steht daher ganz oben auf der Tagesordnung.

Der kommende Winter 2022/2023 stellt auch uns als Kirchengemeinde vor besondere Herausforderungen. Die steigenden Energiekosten werden uns enorm belasten.

Als Verantwortliche unserer Kirchengemeinde haben wir daher ein Energiespar-Programm beschlossen. Wir tun alles, um die Heizungsanlage so effizient wie möglich zu betreiben und Energieverschwendung zu vermeiden. Das allein wird jedoch nicht ausreichen. Deshalb bitten wir Sie als Besucherinnen und Besucher unserer Gottesdienste und als Gäste in unserem Pfarrzentrum um Ihre Unterstützung. Wir danken Ihnen sehr.

Wir laden Sie herzlich ein zu unserer Winterkirche im Pfarrzentrum. Wir feiern Gottesdienst jeden Sonntag um 10.30 Uhr im Pfarrsaal. Während der kältesten Wochen des Jahres sparen wir auf diese Weise eine große Menge Treibhausgas und Heizkosten ein.

Die aktuelle Verordnung der Bundesregierung zur Energieeinsparung und Versorgungssicherung nimmt auch uns und unsere Gebäude in die Pflicht. Unsere Räume beheizen wir nun wie folgt. Das Treppenhaus lassen wir deutlich kälter. In allen Gruppenräumen finden Sie Thermometer, mit denen wir die Temperatur kontrollieren können. Bitte unterstützen Sie unser gemeinsames Engagement.

Die hier genannten Bereiche sollen Ihnen vor Ort als Anregung und Hilfestellung dienen, um den pastoralen Notwendigkeiten und den Herausforderungen der Energiekrise und unserer gesellschaftlichen Verantwortung als Kirche gerecht zu werden. Das Einsparen von Energie dient daher zuerst einer Minderung des Verbrauchs, damit die Energieversorgung in Deutschland in den kommenden Wintermonaten weiterhin gesichert ist.

Das Erzbistum Köln hat hierzu Arbeitshilfen entwickelt, die wir den Kirchengemeinden unseres Bistums zur Nutzung empfehlen: [Gebäude + Energie KLIMA+KIRCHE im Erzbistum Köln \(klimakirche.de\)](https://www.klimakirche.de)

Das Bistum Fulda lädt die Kirchengemeinden ein, sich mit der Anwendung der Empfehlungen an den bundesweiten Energiesparmaßnahmen zu beteiligen und gleichzeitig einen Schritt hin zum schöpfungsfreundlichen Handeln vor Ort zu gehen.

Die bevorstehende Adventszeit macht uns besonders bewusst, dass sich die Geburt Jesu nicht in einer heilen, sondern heilsbedürftigen Welt ereignet hat. Darauf weisen uns die äußeren Umstände in diesem Winter sehr konkret hin. Bitten wir den gütigen Gott in den Tagen des Advents, dass er alle Wunden heilt und dass wir in seiner Nachfolge durch seinen Heiligen Geist die Kraft haben, daran mitzuwirken.

Eine gesegnete Adventszeit!



Domkapitular Thomas Renze
Fachbereichsleiter Pastoral, Bildung, Kultur